

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

43 (31.5.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 43. Mittwoch, den 31. Mai 1854.

Nr. 11,553. Die Wiederbesetzung der erledigten Amtsregistratorsstelle zu Müllheim betr.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M., Nr. 7477—82, soll die Stelle eines Amtsregistrators zu Müllheim mit einem Gehalte von jährlichen 550 fl. durch einen Amtsactuar zweiter Classe (ohne Eintritt in die Wittventasse) wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen unter Anschluß ihrer Zeugnisse bei diesseitiger Kreisregierung einzureichen.
Freiburg, den 27. Mai 1854.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Schaff.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehies Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Grenadier Johann Kinzler von Singen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Soldat Kornel Seis von Gaggenau.

Soldat Rupert Rehammer von Gaggenau.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Carl Anehsänfel von Adelsheim, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment. Personalsbeschreibung: Größe 6', Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase spiz.

Aus dem Bezirksamt Radolphzell:

[3] Sebastian Brüg el von Semmenhofen, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Leo Schmalznapf von Ewattingen, Soldat des Großh. 3. Infanterie-Regiments.

Nr. 6183. Der Reiter Rupert Heim vom Großh. 3. Reiterregiment, sowie der Jäger Ferdinand Steimel von Destringen sind der Theilnahme an Streithändeln und der Desertion ange-schuldigt. Da dieselben auf flüchtigem Fuß sich befinden, so werden sie aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, um sich zu verantworten und um ihnen die Zusammenstellung eröffnen zu können, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen sie erfolgen sollte.

Freiburg, den 27. Mai 1854.

Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.
a. i. Keller, Hauptmann.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 18,489. Die Wittwe Theresia, geb. Göb hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes Stephan Ste inle, gewesenen Nebmannes von Neuweiler gebeten, welche ertheilt wird, wenn binnen 14 Tagen keine Einsprache dagegen geschieht.
Bühl, den 19. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[1] Nr. 4305. (Erbovrladung.) Victoria Bender, Wittve des Stephan Zink von Schutterwald, beiläufig im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert und seit mehreren Jahren ohne alle Nachricht, ist laut Testament zur Erbschaft ihrer am 20. April d. J. gestorbenen Schwester Ludwina Bender, gewesenen Ehefrau des Johannes Schnebelt in Langhurst berufen; da nun deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hie-

mit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Eröffnung des bestrittenen Testaments, sowie zur fraglichen Verlassenschafts-Auseinandersetzung dahier zu stellen, widrigens dieser Nachlaß ohne alle Rücksicht auf das vorliegende Testament lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit dieses Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 23. Mai 1854.
Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Nr. 16,530. Ludwig Lang von Obermutschelbach wurde, nachdem er die Prüfung bei Großh. Physikat Rastatt bestanden, als Wundarzneidiener recipirt.

Pforzheim, den 16. Mai 1854.
Großh. Oberamt.

Fecht.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Bauer Sebastian Schiffer'schen Eheleute und die Michael Güntner's Wittwe Franziska, gebor. Hasensuß von Jöhlingen, auf Freitag, den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die in Amerika verweilende Stephanie Gemeiner von Durlach will sich dort ansäßig machen und hat deshalb um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens gebeten, auf Freitag, den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Magdalena Oster, gehehlichte Martin Johannis von Jöhlingen, zur Zeit in Buffalo hat um förmliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht, auf Freitag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Säiler Christian Streit'schen Eheleute von Weingarten, auf Freitag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rort:

Matthias Rapp und seine Ehefrau von Neumühl, auf Mittwoch, den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

Der ledige Markus Hef von Malsch, auf Donnerstag, den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-

sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anierpandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] An den in Gant erkannten verstorbenen Ochsenwirth Martin Schille von Kleinsteinbach, auf Mittwoch, den 14. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten verstorbenen Joseph Eglöf von Haslach, auf Dienstag, den 20. Juni 1854, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Billingen:

des Zehnten der Pfarrei Kirchdorf auf den Gemarlungen Klengen, Marbach, Kirchdorf und Rietheim.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten der Pfarrei Illmenssee und ihren Zehntpflichtigen zu Krummbach.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim:

des Zehntablösungskapitals der Pfarrei Minseln auf der Gemarlung Nordschwaben.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshheim:

[2] des den s. g. Hübnern zu Krensheim auf dortiger Gemarlung zustehenden Zehntanteils.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheiß, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Offene Stelle.

[2] Nr. 3826. Die hiesige erste Gehilfenstelle, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst einigen Accidenzien verbunden ist, soll längstens bis Mitte des Monats August d. J. wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameral-Praktikanten und Cameral-Assistenten, welche sich zur Vernehmung dieser Stelle befähigt halten, belieben sich in Balde unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Aufführung und Befähigung in portofreien Briefen an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

St. Blasien, den 19. Mai 1854.

Großh. Obergemeinde- und Domainenverwaltung.